

Teilnahmebedingungen und Genehmigung der Eltern oder Erziehungsberechtigten

Die*der Schüler*in verpflichtet sich:

- sich in ihrer*seiner Gastfamilie sowie in ihrer*seiner Gastschule respektvoll und verantwortungsbewusst zu verhalten;
- dem Unterricht in der Gastschule gewissenhaft zu folgen;

Die*der Schüler*in und ihre*seine Familie/ihre*sein(e) Erziehungsberechtigte*r/n bestätigen und verpflichten sich:

- dafür zu sorgen, dass der Aufenthalt der*des Austauschpartners*in in der Familie und in der Schule unter den bestmöglichen Bedingungen abläuft;
- die folgenden Bedingungen, die zum Erhalt einer finanziellen Unterstützung durch das DFJW im Rahmen der Teilnahme am Brigitte-Sauzay-Programm erfüllt sein müssen, zu kennen, zu akzeptieren und zu respektieren:
 - Der Aufenthalt in Frankreich dauert mindestens 84 aufeinanderfolgende Tage und beinhaltet einen Besuch der Schule der*des Austauschpartners*in von mindestens 6 Wochen. Nur für Schüler*innen die zum Zeitpunkt des Aufenthaltes in Frankreich noch die 8. Klasse besuchen, kann der Aufenthalt ausnahmsweise auf eine Dauer von 56 Tagen verkürzt werden, mit einem sechswöchigen Schulbesuch. Natürlich ist ihnen freigestellt, für einen längeren Zeitraum zu fahren;
 - Der Empfang der*des Austauschpartners*in in Deutschland dauert mindestens 84 aufeinanderfolgende Tage und beinhaltet einen mindestens 6 Wochen langen Besuch der Schule der*des deutschen Schülers*in). Nur für Austauschpartner*innen, die zum Zeitpunkt des Aufenthaltes in Deutschland noch die französische 4ème besuchen, kann ausnahmsweise der Aufenthalt auf eine Dauer von 56 Tagen verkürzt werden, mit einem mindestens sechswöchigen Schulbesuch und unabhängig von der Dauer des Gegenbesuchs;
 - Beide Phasen des Brigitte-Sauzay-Programms, sowohl der Auslandsaufenthalt der*des Schülers*in als auch die Aufnahme der*des Austauschpartners*in bei sich, sind integraler Bestandteil des Austausches;
 - Die*der Gast Schüler*in hat den Anweisungen der Gastfamilie, die ihn empfängt, zu folgen. Um eine gute und tragfähige Basis für das Zusammenleben zu schaffen, sollten die Wünsche und Erwartungen aller Beteiligten, insbesondere auch der*des Austauschpartners*in berücksichtigt werden. Das DFJW empfiehlt daher, gleich zu Beginn des Austausches die Regeln des Zusammenlebens ausführlich zu besprechen, vor allem bezüglich der Teilnahme am Familienleben, der Ausgehzei-

51 rue de
l'Amiral-Mouchez
75013 Paris
Tel.: +33 1 40 78 18 18
www.ofaj.org

Molkenmarkt 1
10179 Berlin
Tel.: +49 30 288 757-0
www.dfjw.org

Am Ludwigsplatz 6/7
66117 Saarbrücken
Tel.: +49 681 947 492 34
www.dfjw.org

2 / 2

ten, der Gestaltung der Freizeit, des Umgangs mit Schulaufgaben, der Ausübung besonderer bzw. gefährlicher Sportarten usw.;

- Vier Wochen nach der Rückkehr in ihr*sein Heimatland muss die*der Schüler*in **einen Bericht über ihren*seinen Aufenthalt in Frankreich** verfassen und mit der **Schulbescheinigung** über die Plattform an das DFJW übermitteln;
- Wenn der Austausch **nicht zustande kommen kann**, muss die*der Schüler*in umgehend ihre*seine Schule, das DFJW und die zuständige Schulbehörde darüber in Kenntnis setzen;
- Für die Teilnahme am Programm fallen keine Gebühren an. Dies wird durch das Prinzip der Gegenseitigkeit ermöglicht. Teilnehmende Schüler*innen können beim DFJW einen Antrag auf Fahrtkostenzuschuss stellen. Ein Zuschuss wird durch das DFJW auf der Grundlage der in den DFJW-Richtlinien festgelegten Kilometerpauschalen ermittelt und nach Erhalt des Berichts und der Schulbescheinigung ausgezahlt.
- Die Schulbehörden, das Deutsch-Französische Jugendwerk und das französische Bildungsministerium können nicht für Schäden oder eventuelle Konflikte jedweder Art zwischen den Familien haftbar gemacht werden. Jegliche Entschädigung (insbesondere finanzieller Art) durch die koordinierenden Stellen ist ausgeschlossen, auch wenn eine Familie höhere Ausgaben als ihre Partnerfamilie getätigt hat oder der Austausch abgebrochen wird und der Rückbesuch nicht stattfindet. Streitfälle bezüglich Übernahme und Aufteilung der Kosten müssen von den Familien selbst geregelt werden.

51 rue de
l'Amiral-Mouchez
75013 Paris
Tel.: +33 1 40 78 18 18
www.ofaj.org

Molkenmarkt 1
10179 Berlin
Tel.: +49 30 288 757-0
www.dfjw.org

Am Ludwigsplatz 6/7
66117 Saarbrücken
Tel.: +49 681 947 492 34
www.dfjw.org